

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Weg zwischen Mannheimer Weg und Dr.-Clemm-Weg

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)

Einmündung in die Straße „Mannheimer Weg“ (Verlängerung der nordwestliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/54 der Gemarkung Kelheim nach Nordosten bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/44 der Gemarkung Kelheim = km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)

Einmündung in die Straße „Dr.-Clemm-Weg“ (Verlängerung der südöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/45 der Gemarkung Kelheim nach Südwesten bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951/53 der Gemarkung Kelheim = km 0,045)

Stadt Kelheim

Landkreis Kelheim

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☒ gewidmet

☐ neugebaute

☐ aufgestuft

☒ bestehende Straße wird/wurde

☐ abgestuft

zur

☐ Kreisstraße

zum

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☒ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Ortsstraße

☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen

☐ teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen

Nur Fußgängerverkehr

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Kelheim

4. Wirksamwerden

Datum

Wirksamwerden der Verfügung

10.11.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5.1 Gründe für ☐ Umstufung

Verkehrsbedeutung als öffentlicher Weg

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden

Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo., Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweise

abgenommen am

am

Datum, Unterschrift

doi:10.1017/S0022292412001607 Printed in the United Kingdom